

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =
Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 13 (1995)

Artikel: Gewaltkriminalität in Deutschland : wie bedrohlich ist die Lage?

Autor: Schneider, Hans Joachim

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS JOACHIM SCHNEIDER

GEWALTKRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND – WIE BEDROHLICH IST DIE LAGE?

I. Einleitung

Im folgenden wird eine Situationsanalyse der objektiven und subjektiven Sicherheitslage im Hinblick auf Gewaltkriminalität gegeben werden. Anhand verschiedener Datenquellen wird dargestellt, wie verbreitet die Gewaltkriminalität in Deutschland ist und wie bedroht sich die deutsche Bevölkerung durch die Gewaltkriminalität fühlt. Denn die subjektive Einschätzung einer Gefahr, die Gefühle der Verunsicherung haben tatsächliche Folgen. Die Menschen entwickeln Verbrechensfurcht und legen Vermeidungsverhalten an den Tag. Verbrechensfurcht und Vermeidungsverhalten beeinträchtigen die Lebensqualität.

Aufgrund der Situationsanalyse der objektiven und subjektiven Sicherheitslage wird eine kriminologische Beurteilung der Bedrohungslage im Hinblick auf Gewaltkriminalität in Deutschland versucht werden. Im Rahmen dieser Beurteilung wird nicht nur ein internationaler Vergleich unternommen werden. Es wird auch diskutiert werden, wie sich die Gewaltkriminalität und das Bedrohtheitsgefühl in Deutschland entwickelt haben und welche Erscheinungsformen der Gewalt besonders bedrohlich sind. Schliesslich wird erörtert, welche Bevölkerungsgruppen von der Gewalt besonders betroffen sind.

II. Gewaltkriminalität in Deutschland: allgemeine Lagebeurteilung

1. Gewaltbegriff

Gewalt entwickelt sich in Interaktionsprozessen, in dynamischen, interindividuellen Verläufen.¹ Sie besteht zunächst in einem Verhalten; sie ist eine von aussen beobachtbare Aktivität des Organismus. Gewalt setzt ferner eine körperliche Einwirkung auf einen Menschen voraus, die zu einer Verletzung der Zielperson, zu einem physischen, psychischen oder sozialen Opferschaden, führt.² Sie kann auch in einer Beeinträchtigung der Brauchbarkeit einer Sache oder deren Zerstörung bestehen. Der Handelnde besitzt Schädigungsvorsatz, der allerdings nicht das alleinige Ziel seiner Handlung zu sein braucht.

Ob eine Schädigungshandlung illegal ist, richtet sich nach der ihr von aussen zugeschriebenen sozialen Interpretation.³ Diese soziale Beurteilung ist wiederum abhängig von Kennzeichen des zu beurteilenden Verhaltens und des Handelnden, von der Art der Verletzung der Zielperson, von der Absicht des Handelnden, vom Kontext, in dem sich das Verhalten ereignet, und schliesslich von Persönlichkeitsmerkmalen der Person, die das Verhalten als «aggressiv» etikettiert. Gewalt ist demnach eine zielgerichtete, sozial als illegal beurteilte körperliche Einwirkung auf einen Menschen durch einen anderen Menschen, die zu einer physischen, psychischen oder sozialen Schädigung führt; Gewalt ist auch die Zerstörung einer Sache.

2. Gewaltformen

Man unterscheidet verschiedene Formen der Gewalt. Von der physischen Gewalt ist die psychische zu trennen, die mit psychischen Mitteln (Zwang, Bedrohung) gegen einen Menschen vorgeht. Mit der expressiven Gewalt drückt man Furcht, Zorn, Schrecken und verwandte Gefühle aus. Die instrumentelle Gewalt verfolgt ein bestimmtes ratio-

nales Ziel. Kollektive Gewalt wird von einer Gruppe von Menschen ausgeführt. Von der personalen Gewalt ist die strukturelle zu unterscheiden, die sich in ungleich verteilten Ressourcen, ungleichen Machtverhältnissen, Lebens- und Bildungschancen äussern soll.⁴

Das Konzept der strukturellen Gewalt, durch das eher die möglichen Ursachen von Gewalt bezeichnet werden, kann zur Rechtfertigung von «Gegengewalt», zur Legitimierung privater Gewaltanwendung gegen angebliche gesellschaftliche Ungerechtigkeit führen.⁵ Auf jeden Fall begünstigt es eine Ausuferung und Ausweitung des Gewaltbegriffs. Auf der Seite der Rechtsprechung ist ebenfalls eine Ausweitung des Gewaltbegriffs, seine «Vergeistigung» und Entmaterialisierung zu beobachten.⁶ Man sollte sich darüber einig sein, dass der Gewaltbegriff klar bestimmt und eingegrenzt werden muss. Jede Unklarheit kann Neutralisationsmechanismen, Vorabrechtfertigungen beim potentiellen Täter hervorrufen. Deshalb ist es notwendig, die Gewalt auf die physische Gewaltanwendung zu begrenzen und sich in der Gesellschaft darüber zu verständigen, welche Gewalt als illegal angesehen werden muss. Die institutionelle Gewalt wird schliesslich von Regierungen und anderen Institutionen, z.B. der Polizei, dem Strafvollzug, angewandt; sie kann legal oder illegal sein.

3. Ausmass und Bedeutung der Gewaltdelinquenz

Gewaltstraftaten, Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme,⁷ machen in den westlichen Industrienationen nur einen kleinen Teil der Kriminalität aus: 2,3% der bekanntgewordenen Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland,⁸ 13% der angezeigten und 17% der im Dunkelfeld verborgen gebliebenen Kriminalität in den USA.⁹ Am weitesten verbreitet ist die Körperverletzung; es folgen Raub, Vergewaltigung und Tötungsdelikte; erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme sind zahlenmässig am geringsten vertreten.¹⁰ Die Gewaltdelinquenz ist kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem:

- Sie verursacht zwar in der Mehrzahl der Fälle leichtere körperliche Verletzungen¹¹ und geringere wirtschaftliche Verluste.¹² Durch Gewaltdelikte entstehen aber kurz-, mittel- und langfristige psychische und soziale Opferschäden, unter denen die Verletzten mitunter ein Leben lang leiden, wenn sie unentdeckt bleiben und wenn auf sie nicht angemessen reagiert wird.
- Etwa die Hälfte der Gewaltkriminalität wird nicht angezeigt und bleibt im Dunkelfeld verborgen.¹³ Das gilt insbesondere für Straftaten, die sich im sozialen Nahraum, in der Familie, unter Nachbarn, Verwandten, Freunden, ereignen.¹⁴ Diese Delikte werden häufig als Privatsache (und nicht als Kriminalität) beurteilt. Durch sie entstehen zwar häufig ernsthafte psychische und soziale Schäden; sie werden aber oft immer noch von der Gesellschaft schweigend hingenommen.¹⁵

Während die Gewalttat hauptsächlich deshalb angezeigt wird, um den Täter an weiteren Straftaten zu hindern,¹⁶ spielt für die Nichtanzeige die Geringfügigkeit des Schadens und der Verletzung eine wesentliche Rolle. Je schwerer das Gewaltverbrechen ist, desto eher wird es berichtet. Neben der zu geringen Schwere der Gewalttat sind die vom Opfer angenommene Aussichtslosigkeit der Strafverfolgung, von ihm befürchtete Repressalien und das zu grosse Ausmass seiner seelischen Beeinträchtigung durch sein Opferwerden für die Nichtanzeige von Bedeutung.¹⁷ Freilich werden auch schwere Gewaltdelikte (z.B. Frauen- und Kindesmisshandlung) nicht aufgedeckt, wenn sie im sozialen Nahraum (z.B. in der Familie) verübt werden und wenn das Opfer sie als Privatangelegenheit definiert.¹⁸ Je weiter die soziale Distanz zwischen Täter und Opfer reicht, desto eher wird die Gewalttat gemeldet.¹⁹ Wenn das Gewaltverbrechen freilich einmal angezeigt ist, werden die Tat mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgeklärt und der Täter festgestellt.²⁰

Die Gewaltkriminalität konzentriert sich auf die grossstädtischen Ballungsräume.²¹ Täter sind zum grossen Teil junge Männer aus der Un-

terschicht, die auch hauptsächlich Opfer sind. Freilich kommt eine zweite relativ grosse Opfergruppe hinzu: die Frauen und Kinder, die im sozialen Nahraum Opfer werden. Die Gewaltdelikte im sozialen Nahraum sind im wesentlichen auf Beziehungskonflikte zurückzuführen. Eine weitere grosse Zahl von Viktimisierungen durch Gewaltdelikte beruht auf Situationskonflikten, die im Bereich der Vergnügungsindustrie entstehen und die durch Alkoholkonsum des Täters und häufig auch des Opfers verschlimmert werden.²²

4. Gewaltkriminalität im internationalen Vergleich

Der internationale Vergleich der Häufigkeitszahlen (der Zahlen der bekanntgewordenen Fälle auf 100'000 Einwohner), der von den Vereinten Nationen (United Nations), der Internationalen Polizei Organisation (International Police Organization) und der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization) angestellt worden ist, kommt zu folgenden Ergebnissen: In der Häufigkeit der Tötungsdelikte liegen mittel- und südamerikanische Länder (z.B. Mexiko, Kolumbien, Venezuela) an der Spitze.²³ Ihnen folgen die USA, Kanada, Australien, die europäischen Länder und Japan. Beim Raub und bei der Vergewaltigung stehen die USA in der Häufigkeit vorn. Kanada, Australien und Neuseeland liegen mit ihrer bekanntgewordenen Gewaltkriminalität zwischen den USA und den europäischen Ländern, indessen näher bei den europäischen Ländern. In der westeuropäischen Region hat z.B. Frankreich eine wesentlich höhere Häufigkeitszahl beim Raub; dafür ist die bekanntgewordene Vergewaltigung in der Bundesrepublik weiterverbreitet als in Frankreich. Im Vergleich zu diesen beiden Ländern hat die Schweiz die niedrigsten Häufigkeitszahlen bei den Tötungsdelikten und beim Raub.²⁴ Japan leidet freilich am wenigsten unter Gewaltdelikten.²⁵

Nach modernen Dunkelfelduntersuchungen (International Victimization Surveys), die in den USA, in Kanada, Australien, Frankreich, England und Wales, Schottland, Nordirland, Spanien, in der Bundesrepu-

blik Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Norwegen und Finnland durchgeführt worden sind,²⁶ wird man in Spanien und in den USA am häufigsten Opfer von Raub. Deutschland nimmt beim Raub eine mittlere, die Schweiz eine unterdurchschnittliche Position ein. Vergewaltigung und Körperverletzung werden am meisten aus den USA, aus Kanada, Australien und aus der Bundesrepublik Deutschland berichtet. Die Viktimisierungsraten für diese Delikte sind in der Schweiz niedrig.

5. Entwicklung der Gewaltkriminalität und des Bedrohtheitsgefühls

a. Historische Gewaltforschung

Im historischen Vergleich haben die Gewaltstraftaten, insbesondere die Tötungsdelikte, seit dem Mittelalter in Westeuropa und Nordamerika langfristig abgenommen.²⁷ Allerdings war dieser unablässige Rückgang von kurzfristigen Zunahmen, also von zeitweiligen Umkehrungen der Entwicklung, begleitet. Die dauerhafte Abnahme vollzog sich in einem wellenförmigen Zyklus. Die Ursachen für die langfristige Verminderung werden in der Humanisierung der Sozial- und Kriminalpolitik, in der Verbesserung der Ausbildung, Erziehung und Information, in der Entwicklung zur Rechtsstaatlichkeit, in der gesellschaftlichen Ächtung zwischenmenschlicher Gewaltanwendung, in der Sensibilisierung, im Empfindlichwerden für Gewalt und in der Abschaffung körperlicher Strafen und der Todesstrafe in zahlreichen Staaten gesehen. Dieser Zivilisierungsprozess, ein langfristiger gesellschaftlicher Lernprozess, hat freilich nur die Ober- und Mittelschichten voll erfasst. Die Unterschichten haben sich den gewalthemmenden und -hindernden Lebensstilen noch nicht angeschlossen. Sie haben die humanistischen Wertvorstellungen der Ober- und Mittelschichten noch nicht in vollem Umfang angenommen. Die Jugend und die jungen Erwachsenen sind für Gewalt immer noch weitgehend ansprechbar geblieben. Sie sind deshalb die meisten Täter und Opfer von Gewaltde-

likten.²⁸ Der historische Prozess der Sensibilisierung für Gewalt muss von jeder neuen Generation wiederholt, und die friedliche Konfliktlösung muss stets von neuem gelernt werden.

b. Entwicklung der Gewaltkriminalität seit dem Ende des 2. Weltkriegs

In der Zeit nach 1945 (nach dem 2. Weltkrieg) waren die Gewaltdelikte im Nachkriegsdeutschland hoch.²⁹ Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik³⁰ sind sie seit 1955 ständig gestiegen. Von 1983 bis 1988 hat sich allerdings eine leichte Entspannung bemerkbar gemacht. Seit 1988 wächst die Gewaltkriminalität freilich wieder. Sie hat im Jahre 1990 die bisherige Höchstmarke des Jahres 1981 überschritten. Aus den neuen Bundesländern wird ebenfalls ein Wachsen der Gewaltkriminalität, insbesondere der Raubüberfälle auf Banken, gemeldet.³¹ Nach Dunkelfelduntersuchungen in den USA³² sind die Gewaltdelikte seit 1973 bis 1992 – mit einem leichten Anstieg Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre – im wesentlichen gleich geblieben und nach Dunkelfelduntersuchungen in Grossbritannien³³ seit 1981 mässig angestiegen. Seit 1982 wird allerdings in den USA ein leichter Rückgang und seit 1991 wiederum ein Wachsen beobachtet. Westeuropa und Nordamerika befinden sich in einer kurzfristigen stark abgeschwächten Welle der Gewalt im Rahmen einer langfristigen Abnahme. Denn das Wachsen der Gewalt ist nicht so dramatisch, wie es nach der Polizeilichen Kriminalstatistik erscheinen mag. Es beruht zum Teil auf einer Änderung des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung. Die Toleranz gegenüber Gewalt lässt in der Gesellschaft nach. Auch Gewalttaten mit geringeren Schäden werden angezeigt. Der gleichwohl verbleibende reale Anstieg in der unmittelbaren Nachkriegszeit und die mässige reale Zunahme seit den 50er Jahren sind auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Durch die Kriege der letzten Jahrzehnte ist zwischenmenschliche Gewaltanwendung staatlicherseits gerechtfertigt worden. Bereits

die mittelalterlichen Kriege hatten eine verrohende Wirkung.³⁴ Das Anwachsen der Tötungsdelikte in Nachkriegszeiten ist in der historisch-kriminologischen Forschung³⁵ anhand der zahlreichen Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts nachgewiesen worden. Der Staat gibt durch seine Gewaltrechtfertigung im Krieg ein schlechtes Vorbild für seine Bürger.

- Die Modernisierung der Gesellschaft (Industrialisierung, Verstädterung, Mobilisierung) hat während der letzten Jahrzehnte traditionelle Verhaltensstile und Wertvorstellungen zerstört, ohne sie durch stabile neue zu ersetzen. Sie hat auf diese Weise zu gesellschaftlichen Entwicklungen des Werteverfalls und der sozialen Zerrüttung beigetragen.³⁶ Sozioökonomischer Wandel verbessert für zahlreiche Menschen ihre Lebensbedingungen; er bringt für viele Gruppen aber auch neue Unzufriedenheit, relativen sozioökonomischen Mangel (Deprivation) und psychische Versagung (Frustration) aufgrund sozial enttäuschter Erwartungen, mit sich. Die Erwartungen waren zu hoch geschraubt.
- Der Anteil der jungen Menschen hat infolge des Nachkriegs-Wirtschaftsaufschwungs während der letzten Jahrzehnte zugenommen (Baby-Boom).³⁷ Da junge Menschen mit Gewaltdelinquenz besonders hoch belastet zu sein pflegen, hat das Heranwachsen einer zahlenmässig starken jungen Generation zum Anstieg der Gewalt beigetragen. Diese Entwicklung ist noch dadurch verstärkt worden, dass sich die elterliche informelle Kontrolle (Aufsicht über und Sorge für die Kinder) infolge der Modernisierung der Gesellschaft abgeschwächt hat und dass sich vermehrt delinquente Subkulturen gleichaltriger Jugendlicher gebildet haben, die die Familie zu ersetzen versuchten.³⁸ Der leichte Rückgang der Gewaltkriminalität seit dem Beginn der 80er Jahre wird mit einem Geringerwerden der Zahl junger Menschen begründet.³⁹

c. Entwicklung der Einstellung zur Gewalt

Mit dem Zivilisierungsprozess ist nicht nur die verstärkte Annahme humaner Werte und die zunehmende Beherrschung aggressiver Impulse verbunden. Die Bevölkerung wird sich auch immer mehr ihrer Probleme der Alltagsgewalt, der Gewalt in der Familie, in der Schule und im Sport, bewusst. Die Opferbewegung gewinnt in der Gesellschaft an Einfluss; sie macht bisher weitgehend verborgen gebliebene Erscheinungen wie Frauen- und Kindesmisshandlung, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie und die Misshandlung alter Menschen, sozial sichtbarer. Die Ursprünge der Gewalt werden in der Gesellschaft selbst und in ihren verschiedenen Gruppen gesucht. Die Gewalt wird grundsätzlich negativ bewertet und abgelehnt.

Trotz dieses immer grösser werdenden Problembewusstseins ist der Glaube an die Gewalt als Konfliktlösungsmittel, an die Wirksamkeit der staatlichen Repression in der Bevölkerung immer noch lebendig. Die Bundesrepublik ist eines der repressionsfreundlichsten Länder Europas.⁴⁰ Man meint, Gewalt könne durch Gegengewalt erfolgreich bekämpft werden. Die Rolle der Kriminaljustiz, der Polizei, der Gerichte, des Strafvollzugs, im Kriminalitätskontrollprozess wird überschätzt; die Bedeutung der informellen Kontrolle durch die sozialen Gruppen, durch Familie, Nachbarschaft, Schule, Berufs- und Freizeitgruppen, wird unterschätzt. Informelle Sanktionen wie die negativen Auswirkungen der Bestürztheit und peinlichen Berührtheit der Familie und der Freunde durch Straftaten und die Scham vertrauter, nahestehender Personen fürchten viele potentielle Rechtsbrecher mindestens ebenso wie ihre offizielle Bestrafung. Die Macht der Scham als eines wirksamen Mittels der sozialen Kontrolle ist aus Japan bekannt.⁴¹ Gleichwohl wird sie in westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern gering geachtet. Man verwechselt Gewalt mit Durchsetzungsfähigkeit. Nicht wenige sind der Meinung, Gewalt befördere die Durchsetzung gesteckter Ziele.⁴² Man ist von der «verschönten» Gewalt fasziniert, und man findet sie – unter dem Einfluss der Massen-

medien – interessant und spannend. Die hässlichen und leidvollen Konsequenzen der Gewalt werden verdrängt.

Betrachtet man die objektive, die Gewaltkriminalität betreffende Sicherheitslage, so kommt man zu dem Schluss, dass sie in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern nicht so schlecht ist. Die subjektive Sicherheitslage hat sich indessen von der objektiven deutlich entfernt. Ein allgemeines Unsicherheitsgefühl und ein Bedrohungsgefühl durch Gewalt sind in der Bevölkerung weit verbreitet.⁴³ Freilich ist die Kriminalitätsfurcht in den USA grösser als in Deutschland.⁴⁴ Besonders gross ist die Furcht der Frauen und alten Menschen vor Gewaltkriminalität, obgleich sie nicht so häufig Opfer von Gewaltdelikten werden wie Männer und junge Menschen.⁴⁵ Gründe für die erhöhte Verbrechensfurcht der Frauen und der alten Menschen liegen in den schwächeren sozioökonomischen Positionen von Frauen und alten Menschen in der Gesellschaft und in ihrer demzufolge grösseren körperlichen, seelischen und ökonomischen Verletzbarkeit.

In einer Zeit des starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels, z.B. in der Gegenwart unter dem Einfluss der wechselseitigen Angleichung der Gesellschaften beider Teile Deutschlands nach ihrer Vereinigung, wachsen nationale Ängste und auch persönliche Lebensängste. In einem solchen sozialen Klima nationaler und persönlicher Beklemmungen steigen die globale Beunruhigung über Gewalt und die auf die Person und ihr Wohngebiet bezogene Verbrechensfurcht an. Denn die Politiker unterlassen es aus politisch-taktischen Erwägungen nicht selten, die Bevölkerung über ihre wahren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsaussichten zu informieren. Die Massenmedien richten häufig – aus Mangel an klaren wirtschaftlichen und soziologischen Analysen – die diffusen Zukunftsängste auf spektakuläre Gewaltphänomene oder angebliche Gewalterscheinungen. An zwei Beispielen kann diese These veranschaulicht werden:

- Bandenaktivitäten von Jugendlichen rassistischer oder ethnischer Minderheiten werden dramatisiert und plötzlich als eine Bedrohung

der Gesellschaft dargestellt, obgleich es sich um ein Dauerproblem handelt.⁴⁶

- Von einer «Welle der Gewalt», von Raubüberfällen, Messerstechereien, Nötigungen und massiven Zerstörungen, wird aus U- und S-Bahnen von Metropolen wie Berlin, Hamburg, Frankfurt/Main, München und aus Grossstädten des Ruhrgebiets berichtet, obwohl die bekanntgewordene Gewaltkriminalität in öffentlichen Verkehrsmitteln niedriger ist als in allen anderen Grossstadtbereichen.

Die eher unterdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung in der New Yorker U-Bahn zeigte sich in einer empirisch-kriminologischen Studie.⁴⁷ Nur 2,6% aller in New York City verübten Verbrechen waren in der New Yorker U-Bahn begangen worden. Die Viktimisierungsrate betrug etwas mehr als 2 Passagiere auf 100'000 U-Bahn-Fahrten. Ein Tötungsdelikt in der U-Bahn entfiel auf 142 Millionen U-Bahn-Fahrten; ein Raub ereignete sich nach 213'000 U-Bahn-Fahrten. Ähnliche Untersuchungsergebnisse werden aus Sydney berichtet.⁴⁸ In den Jahren 1987/88 wurden insgesamt 218 Körperverletzungen in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen, während in jedem dieser beiden Jahre in Sydney 240 Millionen Fahrscheine verkauft wurden. Die Angstanfälligkeit vieler Passagiere, besonders der Frauen und alten Menschen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, speziell in der U-Bahn, rührt vielmehr aus anderen Gründen her: Man fühlt sich in der Masse der Fahrgäste verlassen, einsam, verletzlich, eingeschlossen und ausgeliefert. Die Umgebung ist oft unordentlich, schmutzig und unfreundlich. Fremde, Stadstreicher lungern herum. Straftaten in öffentlichen Verkehrsmitteln sind besonders sozial sichtbar. U- und S-Bahnen sind «Nervenzentren» (und -bahnen) der Grossstadt; viele Grossstadtbewohner betrachten sie als «zweite Nachbarschaft», weil sie sie häufig benutzen müssen.

III. Gewaltkriminalität in Deutschland: Ausmass in besonderen Erscheinungsformen

1. Gewalt in der Familie

Sie ist die am weitesten verbreitete Form der Gewalt; gleichzeitig ist sie die am wenigsten kontrollierte und in ihrer Häufigkeit und in ihrer Schwere am stärksten unterschätzte Form der Gewalt,⁴⁹ weil die Beteiligten und alle Mitwisser, Täter, Opfer, die anderen Familienmitglieder, Verwandte, Freunde, Nachbarn, sie als «Privatsache» zu betrachten und zu verschweigen pflegen. Indessen ist sie in ihren sozialen und psychischen Auswirkungen keineswegs harmlos; sie kann vielmehr besonders schwere, langandauernde psychische Verletzungen hinterlassen, die zu neurotischen und psychosomatischen Störungen oder zu wiederholtem Opferwerden im Erwachsenenalter (Opferanfälligkeit) führen können.⁵⁰ Durch gewaltsames Modellverhalten der Eltern, durch elterliche Zurückweisung, häufige und harte körperliche Strafen, lernen die Kinder, dass Gewalt als Konfliktlösungsmittel wirksam ist.⁵¹ Die durch Gewalt missbrauchten Kinder entwickeln sich zu einer Risikogruppe, die vermehrt für Weglaufen aus dem Elternhaus, Jugenddelinquenz, Sozialabweichung, z.B. Rauschmittelmissbrauch, Prostitution, Selbstmord, und für Gewaltanwendung im Erwachsenenalter anfällig wird.⁵² Nicht wenige Gewalttäterkarrieren beginnen in gewaltorientierten Familien.⁵³

Auf die weite Verbreitung der Gewalt in der Familie und das wahre Ausmass ihrer Sozialschädlichkeit ist man erst in den 70er und 80er Jahren aufmerksam geworden. Die nordamerikanische Anti-Gewalt-Kommission, die im Jahre 1969 ihren umfassenden Bericht vorlegte,⁵⁴ hat Gewalt in der Familie noch ganz am Rande mitbehandelt. Das hat sich geändert. Die deutsche⁵⁵ und die neue nordamerikanische Anti-Gewalt-Kommission⁵⁶ geben dem Problem der Gewalt in der Familie zentrale Aufmerksamkeit. Eine grosse repräsentative empirische Untersuchung⁵⁷ in den USA zeigte bereits zu Anfang der 70er Jahre, dass es sich beim körperlichen Missbrauch von Kindern um eine weitver-

breitete gesellschaftliche Erscheinung handelte, die nicht – wie bis dahin üblich – durch körperliche und psychische Anomalien sowie Intelligenzmängel einiger weniger gewalttätiger Eltern erklärt werden konnte. In den 70er Jahren ist die Gewalt in der Familie aus dem Schattendasein eines gesellschaftlichen Tabuthemas herausgetreten.

Die zuverlässigsten Daten über ihre Verbreitung kann man aus zwei Dunkelfelduntersuchungen entnehmen, die sich auf die repräsentative Erhebung familiärer Gewaltanwendung spezialisierten und die in den Jahren 1976 und 1985 in den USA durchgeführt worden sind.⁵⁸ Nach den Angaben der Befragten war es in 28% der Familien seit der Eheschliessung zu Gewalttätigkeiten zwischen den Ehepartnern gekommen. 73% der Befragten gaben an, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Form von Gewalt gegenüber ihrem Kind eingesetzt zu haben. Die höchsten Raten familiärer Gewaltanwendung fanden sich unter Geschwistern. 82% aller Kinder, die mit Geschwistern aufwuchsen, hatten alleine in dem der Befragung vorausgegangenen Jahr ihre Geschwister gewaltsam angegriffen. Von den Vätern und Müttern mit Kindern zwischen 10 und 17 Jahren berichteten 9%, dass sie im Vorjahr von ihrem heranwachsenden Kind in irgendeiner Form körperlich verletzt worden seien.

Die Folgeuntersuchung aus dem Jahre 1985 lässt Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gewalt in der Familie in den USA zu. Die Ergebnisse zeigen einen signifikanten Rückgang der Berichte über Gewaltanwendung gegen Kinder gegenüber den Ergebnissen der ersten Dunkelfelduntersuchung. Für alle Formen der Gewalt gegen Kinder betrug er zwar nur 1,6%. Die schweren Gewalttaten verringerten sich indessen um rund 24%. Dieser Rückgang umfasst eine Abnahme der schwersten Formen der Kindesmisshandlung um sogar etwa 47%. Die schweren Frauenmisshandlungen gingen um 27% zurück. Die Verminderung der Gewalt in der Familie seit der ersten Dunkelfeldstudie im Jahre 1976 ist darauf zurückzuführen, dass die in den Massenmedien veröffentlichten Ergebnisse der Studie einen Schock in der nordamerikanischen öffentlichen Meinung verursachten und dass die nordameri-

kanische Gesellschaft die weite Verbreitung und die Schwere des Problems erfasste und dadurch bereits im Ansatz sozial zu verarbeiten begann. Im Jahre 1976 beurteilten nur 10% der Nordamerikaner Kindesmisshandlung als schweres Problem. Das Problembewusstsein änderte sich nach der weiten Verbreitung der Ergebnisse der ersten Dunkelfelduntersuchung in den Massenmedien der USA. Im Jahre 1982 sahen 90% der Nordamerikaner die Kindesmisshandlung als ein schweres Problem an.⁵⁹

In der Bundesrepublik gibt es bisher keine entsprechend umfassende, auf Gewalt in der Familie spezialisierte Dunkelfelduntersuchung. Die deutschen Experten sind jedoch der Auffassung,⁶⁰ dass Gewalt in der Familie in Deutschland ähnlich weit verbreitet ist wie in den USA. Ein solches Ergebnis liegt aufgrund der erheblichen Ähnlichkeiten in der Familien-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur beider Länder nahe. Freilich muss man berücksichtigen, dass die Vereinigten Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik einerseits stärker mit Gewaltkriminalität belastet sind.⁶¹ Dieser Umstand wird andererseits aber durch die Tatsache ausgeglichen, dass die Diskussion über Gewalt in der Familie in den USA früher eingesetzt hat und weit mehr Aufmerksamkeit in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit erregt hat als in der Bundesrepublik und dass demzufolge die Sensibilisierung nordamerikanischer Familien gegen Gewalt als höher veranschlagt werden muss.⁶²

Fast überhaupt nicht kriminologisch erforscht ist die weitverbreitete Gewalt unter Geschwistern und unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. Wenig weiss man auch über die Vergewaltigung in der Ehe und über Gewalt gegen alte Menschen in der Familie. Immerhin ist folgendes bekannt: Vergewaltigung in der Ehe ereignet sich wesentlich häufiger als unter Fremden und ist mindestens genauso herabwürdigend und verletzend wie Vergewaltigung ausserhalb der Ehe.⁶³ Sie kann zu schweren langfristigen psychischen Schäden beim Opfer führen.⁶⁴ Das Ausmass der Gewalt gegen alte Menschen schätzt man auf 1% bis 10% der über 65jährigen.⁶⁵ Die Misshandlung alter Menschen kommt am häufigsten in der Familie vor,⁶⁶ weil sie dort immer

noch am meisten gepflegt werden. Die Opfer erstatten in der Regel keine Anzeige,⁶⁷ weil sie fürchten, in Seniorenheime abgeschoben zu werden, weil sie sich für das Verhalten ihrer Kinder schämen, mit denen sie gleichwohl noch in engen persönlichen Beziehungen leben, und weil es ihnen an geistiger Klarheit und psychischer Energie mangelt, um nach ihrer Anzeige die Fragen der Polizei beantworten zu können. Die grösste Risikogruppe auf der Opferseite sind die über 80 Jahre alten Frauen.⁶⁸ Auf der Täterseite findet man ebenfalls häufig Frauen, die die Last der Altenpflege zu tragen haben und die meist selbst schon alt (über 60 Jahre) sind oder sich in der Nähe des Alters befinden.⁶⁹ Sie fühlen sich zwischen zwei Generationen «eingezwängt».⁷⁰ Denn sie müssen auf der einen Seite ihre Kinder emotional und finanziell unterstützen. Auf der anderen Seite sind sie mit der drückenden Bürde der Pflege und der Sorge für ihre Eltern belastet.

2. Gewalt in der Schule

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre entdeckte man zuerst in den skandinavischen Ländern, dass eine Minderheit von Prügelknaben (Whipping Boys) von einer Minderheit von Streithähnen (Bullies) in öffentlichen Schulen drangsaliert und tyrannisiert wurde.⁷¹ Unter Drangsalierten und Tyrannisieren versteht man das absichtliche Zufügen von Leiden durch ständig sich wiederholende körperliche Angriffe, durch Einschüchterung mit Worten und Taten, durch Schikanierung und fortwährende Belästigung eines(r) Schülers(in), der (die) sich nicht zu wehren vermag. Dieses Drangsaliieren oder Tyrannisieren beruht auf einer Unausgewogenheit in den Stärke-Beziehungen, die zu einer Interaktion der Über-Unter-Ordnung und zu chronischem Machtmissbrauch führen. Durch spektakuläre Morde an Schülern und durch Schülerselbstmorde wurde auch die japanische Öffentlichkeit seit dem Jahre 1975 auf dieses Problem aufmerksam.⁷² Ende der 70er Jahre liessen das Bundesgesundheitsministerium für den Kongress der Vereinigten Staaten⁷³ und das Bundesjustizministerium⁷⁴ empirische Erhebungen zur Gewalt in der Schule (körperliche Angriffe der Schüler auf

Lehrer und Gewalt unter den Schülern) in den USA durchführen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre bemerkte man das Problem der Gewalt in der Schule auch in England⁷⁵ und in Australien.⁷⁶ Neuerdings wird schliesslich in den Massenmedien der Bundesrepublik vermehrt über Gewalt in der Schule, insbesondere in den Grossstädten und in den neuen Bundesländern, berichtet.

In den öffentlichen Schulen der Grossstädte der USA werden jedes Jahr etwa 10% der Lehrer der Sekundarstufe I körperlich angegriffen; 5% werden Opfer eines Raubs.⁷⁷ In Japan ist die Zahl der körperlichen Angriffe auf Lehrer seit dem Jahre 1978 bis zum Jahre 1983 ständig gestiegen, seit 1984 aber rückläufig.⁷⁸ Jedes Jahr wird in den öffentlichen Schulen der Grossstädte der USA mindestens die Hälfte der Schüler Opfer von Körperverletzungen durch ihre Mitschüler; ein Drittel der Schüler wird beraubt. Über Gewalt unter Schülern⁷⁹ gibt es in der Bundesrepublik bisher fünf Erhebungen.

- An Grund- und Hauptschulen, an Sonderschulen für Lernbehinderte, an Realschulen und Gymnasien des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden 3'933 Lehrer befragt.⁸⁰ Nach ihren Angaben begingen nur 5,6% der Schüler körperliche Aggressionen. Sonderschulen und Hauptschulen waren überrepräsentiert. Für Gymnasien ergaben sich – im Vergleich zu anderen Schularten – die geringsten Nennungen bei Aggressionssymptomen. In Grundschulen wurde körperliche Gewalt in den Klassen häufiger festgestellt, in denen der Anteil der Schüler aus Wohnblocksiedlungen am Ortsrand und aus Obdachlosensiedlungen überdurchschnittlich hoch war.
- In Düsseldorf und Duisburg hat man⁸¹ 759 Schüler des 7. und 9. Jahrgangs aus Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien (insgesamt 28 Schulklassen aus 8 Schulen) schriftlich befragt. 31,9% der Schüler gaben an, sich mit Mitschülern zu schlagen. 25% berichteten, sie verprügelten einen Mitschüler gemeinsam mit anderen, z.B. in der Pause oder auf dem Heimweg.

- In Bochum⁸² befragte man 123 Schulleiter(innen), 208 Lehrer(innen) und 934 Schüler(innen) sowie zahlreiche Schulsekretärinnen und Hausmeister. Während Schulvandalismus relativ häufig vorkam, berichteten nur 7,8% aller Schüler und 16,9% aller Lehrer über brutale Schlägereien. Der Kreis der «Täter» wird als «relativ klein» angegeben: Der harte Kern dürfte etwa 5% aller Schüler umfassen. Besonders betroffen sind Sonder-, Haupt- und Gesamtschulen in grossstädtischen Ballungsräumen. Die Gewalt konzentriert sich auf die Jungen in den Pubertätsjahren.
- Weiterhin befragte man⁸³ die Schulleitungen aller 727 hessischen Schulen im Frühjahr 1994. Sachbeschädigung (Vandalismus) kommt an etwa 40% der hessischen Schulen «gelegentlich» oder auch «häufig» vor. Demgegenüber spielen andere Formen der Gewaltanwendung wie «Schutzgelderpressung» (6%) oder «gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Schülergruppen» (5%) eine quantitativ deutlich untergeordnete Rolle.
- Schliesslich befragte man⁸⁴ in Berlin 1'088 Schüler und Schülerinnen. Während des letzten Schuljahres wurden 23% der Befragten Gewalt angedroht, oder sie wurden angegriffen. Eine kleine Gruppe von Schülern(innen) (zwischen 2% und 4%) sah sich mehr oder weniger kontinuierlich körperlicher Gewalt ausgesetzt.

Bei diesen fünf deutschen Befragungen ist das viktimologische Konzept des Tyrannisierens und Drangsalierens nicht herangezogen worden. In diesem Konzept liegt freilich das Problem der «Gewalt in der Schule» verborgen, das ein gravierendes Minderheitsproblem von Tätern und Opfern ist.

In Norwegen und Schweden werden etwas mehr als 3% aller Schüler (etwa 18'000 Schüler) einmal oder mehrmals in der Woche drangsaliiert. Täter sind etwas weniger als 2% aller Schüler (etwa 10'000 Schüler). Diese Erkenntnis folgt aus drei Datenquellen:⁸⁵

- In Norwegen befragte man 130'000 Schüler in 715 Schulen.
- In Bergen/Norwegen führte man eine Befragung von 2'500 Schülern, 400 Lehrern und 1'000 Eltern durch.
- In Stockholm stützte man sich auf den Selbstbericht von 900 Schülern.

Nach einer britischen empirischen Studie fürchten sich 58% der Grundschulkinder davor, drangsaliert zu werden.⁸⁶ Aufgrund einer weiteren britischen empirischen Studie sagen 23% der Grundschulkin- der, sie seien am Drangsalierten als Täter oder am Drangsaliertwerden als Opfer beteiligt.⁸⁷ In Tokio berichteten 76,9% aller öffentlichen Schulen in den Jahren 1984/85 ihrer Aufsichtsbehörde Fälle des Ty- rannisierens von Schülern durch Mitschüler.⁸⁸ Nach einer Befragung von 670 Schülern und 32 Lehrern dreier Grundschulen und eines Gymnasiums in Adelaide/Australien⁸⁹ werden dort 17% der Jungen und 11% der Mädchen drangsaliert.

Das Tyrannisieren ist eine heimliche, verdeckte Aktivität, die an Or- ten, auf Fluren, in Treppenhäusern, Toiletten, Umkleideräumen, verübt wird, an denen sich Schüler unbeobachtet fühlen. Die Opfer berichten nicht über ihre Viktimisierung, weil sie Angst vor Vergeltung haben und weil sie annehmen, dass sich Lehrer und Eltern nicht gern in Schülerstreitigkeiten einmischen. In der Tat unternehmen Lehrer we- nig, um dem Tyrannisieren Einhalt zu gebieten. Meist erfahren sie nichts darüber. Wenn sie etwas davon hören, sind sie allerdings häufig der Meinung, es sei besser, nicht zu intervenieren. Die Eltern wissen wenig über die Viktimisierung ihrer Kinder und über die Viktimisie- rung durch ihre Kinder. Die Opfer tragen nicht so sehr körperliche als seelische Verletzungen davon. Durch die mitunter jahrelangen Demü- tigungen und Erniedrigungen sind sie oft ein Leben lang in ihrem Selbstwertgefühl schwer beeinträchtigt. Bei den Tätern entsteht frei- lich auch ein psychischer Schaden: Die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich zu erwachsenen Kriminellen oder Sozialabweichlern entwickeln,

ist bei ihnen viermal höher als bei den Kindern, die ihre Klassenkameraden nicht tyrannisieren. Effektives Lernen ist nur in einer Atmosphäre des Selbstvertrauens, der Sicherheit, des gegenseitigen Respekts und der Kooperation möglich. Die Schulen sind deshalb dafür verantwortlich, eine sichere Umgebung für jedes Kind zu schaffen. Jeder Schüler besitzt ein Grundrecht auf Freiheit vor Entwürdigung, Angst, Unterdrückung und Degradierung.

IV. Gewaltkriminalität in Deutschland: Ausmass gegenüber besonderen Bevölkerungsgruppen

1. Gewalt gegenüber Ausländern

Untersucht man die Viktimisierung von Ausländern, so muss man zunächst feststellen, dass rassische und ethnische Minderheiten grundsätzlich für Gewalt opferanfällig sind. Denn jede Gesellschaft neigt dazu, die Ursachen für ihre Schwierigkeiten – selbstunkritisch – nicht bei sich selbst zu suchen, sondern die «Fremden» als Sündenböcke für ihre Konflikte verantwortlich zu machen. Die Ursachen ausländerfeindlicher Gewalttaten ergeben sich hierbei aus der jeweiligen konkreten Lage, in der sich der Entwicklungsprozess einer Gesellschaft befindet. Das kann an der Gewalt gegen Ausländer in Deutschland in den Jahren 1991 bis 1993 deutlich gemacht werden, für die die fünf folgenden herausragenden Ereignisse Beispiele bilden:

- Am 20. September 1991 wird im ostdeutschen Hoyerswerda (Sachsen) ein vorwiegend von rumänischen Sinti und Roma bewohntes Ausländerheim mit Brandsätzen, Stahlkugeln und Steinen angegriffen. Mindestens 30 Menschen werden verletzt.
- Am 3. Oktober 1991 zünden am ersten «Tag der deutschen Einheit» Skinheads in Hünxe am Niederrhein (Nordrhein-Westfalen) ein Heim für Asylbewerber an. Zwei libanesische Mädchen erleiden lebensgefährliche Verletzungen.

- Ab 22. August 1992 wird in Rostock-Lichtenhagen das Zentrale Asylbewerberheim von Mecklenburg-Vorpommern zwei Tage lang von Hunderten von Jugendlichen belagert. Anwohner klatschen ihnen Beifall. Bilder davon gehen um die ganze Welt. Ein von Vietnamesen bewohntes Haus wird in Brand gesetzt. Wie durch ein Wunder wird niemand verletzt.
- Am 23. November 1992 kommen in Mölln (Schleswig-Holstein) zwei türkische Frauen und ein türkisches Mädchen bei einem Brandanschlag auf ihr Haus ums Leben.
- Am 29. Mai 1993 sterben in Solingen (Nordrhein-Westfalen) fünf türkische Frauen und ein Mädchen bei einem Brandanschlag auf ihr Haus.

Das Ausmass fremdenfeindlicher Straftaten ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gewalt gegen Ausländer in Deutschland⁹⁰

Delikte	1992	1993
Tötungsdelikte		
– vollendete Tötungsdelikte	4 (6 Opfer)	2 (6 Opfer)
– versuchte Tötungsdelikte	28	18
Körperverletzungen	576	727
Sprengstoffdelikte	12	3
Brandanschläge/Brandstiftungen	596	284
Weitere fremdenfeindliche Straftaten	5'120	5.687
Straftaten insgesamt	6.336	6.721

Bei einem Gesamtkriminalitätsvolumen von 6,7 Millionen Fällen im Jahre 1993 sind 6'721 ausländerfeindliche Straftaten rein zahlenmässig nicht viel. Man muss allerdings bedenken, dass das Dunkelfeld der Gewaltanwendung gegen Ausländer hoch ist. Denn fremdenfeindliche Straftaten pflegt man nicht häufig anzuzeigen.⁹¹ Zudem handelt es sich qualitativ um besonders schwere und verabscheuungswürdige Rechtsbrüche. Schliesslich fällt auf, dass die Aufklärungsquote von 23,8% bei Gewaltanwendung gegenüber Ausländern angesichts einer Gesamtaufklärungsquote von 43,8% im Jahre 1993 ziemlich niedrig ist. Das lässt auf eine geringe Strafverfolgungsintensität schliessen. Fremdenfeindliche Gewaltaktionen werden zu über 95% von Männern, und zwar meist von jungen Männern mit niedrigem Bildungsniveau, verübt. Häufig handelt es sich um Gruppendelikte.

Folgende Erscheinungsformen kommen vor: Man wirft Brandsätze und Molotowcocktails in Unterkünfte von Ausländern. Man legt Brände im Gebäudeinnern. Man verschießt Silvesterraketen und Signalmunition auf Unterkünfte von Asylbewerbern. Man schlägt Ausländer mittels körperlicher Gewalt und unter Anwendung von Hilfsmitteln zusammen. Man wirft sie aus fahrenden U- und S-Bahnen. Man dringt in ihre Unterkünfte ein und zerstört die Inneneinrichtung. Man wirft Gegenstände durch Scheiben und Türen. Man zersticht Auto-, Motorrad- und Fahrradreifen. Man zerkratzt Lack und schlägt Scheiben an Fahrzeugen ein. Man begeht Sachbeschädigungen durch Sprüh-, Schmier- und Klebeaktionen. Man verteilt und versendet volksverhetzende Schreiben. Man beleidigt durch verbale Äusserungen (Drohaufrufe).

Das Konzept des Hassverbrechens kann auf die Gewalttaten jugendlicher Rechtsbrecher gegenüber Ausländern angewandt werden. Hassverbrechen («Hate Crimes») sind durch den symbolischen Status des Verbrechensofners charakterisiert. Das Opfer gehört einer Aussen-Gruppe an, die das symbolisiert, was die Innengruppe, der die Täter angehören, nicht sein will.⁹² Die Straftaten dienen der Solidarität und Identität der Innengruppe (der Gesellschaft) und gleichzeitig der Stär-

kung des Selbstwertgefühls ihrer Mitglieder. Die jugendlichen Rechtsbrecher denken ethnozentrisch.⁹³ Gegenüber dem «Anderssein», gegenüber Fremdgruppen (Randgruppen) entwickeln sie Vorurteile und eine abwertende Einstellung. In nationaler Überheblichkeit wird das deutsche Volk in seinem Wert überschätzt. Man versucht, die eigene schwache deutsche Identität durch Straftaten zu stärken und unter Beweis zu stellen. Hassverbrechen können stets auf eine Ideologie und auf folgenden Innen-Aussen-Gruppen-Mechanismus zurückgeführt werden:⁹⁴ Menschen werden angegriffen, weil sie anders als die Mehrheitsgruppe (die Innengruppe), weil sie der Innengruppe fremd sind, der die Täter angehören. Hassverbrechen werden von Gruppen jugendlicher und heranwachsender Rechtsbrecher verübt, die sich mit den Mächtigen innerhalb der Gesellschaft (der Innengruppe) identifizieren, die sich aber benachteiligt und zurückgesetzt fühlen und die glauben, eine «Mission» zu erfüllen, indem sie die Gesellschaft von einem Übel befreien. Die Opfer, meist Angehörige einer an den Rand der Gesellschaft gedrängten, verletzbaren Aussengruppe, werden für minderwertig und kriminell gehalten und enthumanisiert. Sie werden von den Tätern als Bedrohung der Gesellschaft (der Innengruppe) und ihres eigenen Selbstwertgefühls angesehen und für die Benachteiligung der Täter verantwortlich gemacht. Die Täter erleben die Leiden der Opfer als aufregend. Die Freunde der Täter und ein grosser Teil der Bevölkerung (stille Sympathisanten) stimmen den Hassverbrechen zu, weil sie der Auffassung sind, dass sie den Gruppenzusammenhalt und die Gruppensolidarität stärken.

2. Gewalt gegenüber Frauen

Sie äussert sich insbesondere in Frauenmisshandlungen und Vergewaltigungen im sozialen Nahraum. Über das tatsächliche Ausmass der Frauenmisshandlung in Deutschland gibt es derzeit keine verlässlichen Zahlen. Man ist sich jedenfalls darüber einig, dass das Dunkelfeld erheblich ist. Umstritten ist, ob Frauen genauso häufig Gewalt gegenüber ihren Männern anwenden wie Männer gegenüber ihren Frau-

en. Man neigt zwar zu der Auffassung, dass Gewaltanwendung zwischen Intimpartnern keineswegs eine «Einbahnstrasse» ist. Gleichwohl hat man festgestellt, dass die Gewalt der Frauen gegenüber ihren Männern häufig eine Reaktion auf männliche Gewalt bildet und dass sie sich oft in Notwehr ereignet.⁹⁵ Ausserdem wird die Misshandlung der Frauen durch ihre Partner häufiger wiederholt, und die körperlichen und seelischen Verletzungen der Frauen sind schwerer als die der Männer. Frauen und Mädchen sind körperlich und seelisch verletzbarer als Männer. Körperverletzungen sind für Frauen, insbesondere für schwangere Frauen (Verletzung des ungeborenen Kindes), gefährlicher als für Männer. Frauen sind auch sozial und wirtschaftlich verwundbarer. Aufgrund wirtschaftlicher Zwänge ist eine Ehefrau viel mehr in Ehe und Familie «eingeschlossen» als ihr Mann. Für sie gibt es zu Ehe und Familie weniger Alternativen. Die Variationsbreite der Frauenmisshandlungen reicht «von Schubsen und Stossen über Schläge mit Fäusten und Fusstritten bis hin zu Angriffen mit Gegenständen wie Messern...». «Sichtbare Verletzungen sind häufig Quetschungen, Blutergüsse, ausgeschlagene Zähne, Nasenbein-, Rippen- oder andere Knochenbrüche».⁹⁶ Erheblicher als die körperlichen Verletzungen sind freilich die seelischen Schäden.

Die Vergewaltigung ist in den USA weit häufiger als in Deutschland.⁹⁷ Während die angezeigten Vergewaltigungen in den USA in den letzten dreissig Jahren beträchtlich gewachsen sind, ändert sich dieses Delikt in Deutschland wenig; es geht sogar leicht zurück. Man führt einen grossen Teil des Anstiegs der Vergewaltigungen in den USA auf das zunehmende Problembewusstsein in der Gesellschaft, auf die wachsende Anzeigebereitschaft der Opfer und auf eine gestiegene Strafverfolgungsintensität zurück. Gleichwohl bleibt die Vergewaltigung ein unterberichtetes Delikt. Mehr als 40% der Fälle werden nicht angezeigt. Das gilt insbesondere für Beziehungsdelikte, für Vergewaltigungen im sozialen Nahraum. Weniger als 20% der angezeigten Vergewaltigungen führen zur Verurteilung. Hauptgründe für die Nichtanzeige der Vergewaltigung sind Furcht vor verständnislosen Reaktionen der Personen im sozialen Nahraum und der Kriminaljustiz, Mangel an

Vertrauen in die Wirksamkeit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte und die Überzeugung, es gehe um eine private, höchstpersönliche Angelegenheit.

3. Gewalt gegenüber alten Menschen

Durch spektakuläre Fälle in Krankenhäusern ist die Öffentlichkeit in jüngster Zeit auf das Problem der körperlichen Misshandlung, sogar Tötung alter Menschen aufmerksam geworden. Auf der Intensivstation eines westdeutschen Krankenhauses wurden z.B. alte Menschen durch schnelle intravenöse Injektionen («Stossinjektionen») von einer Schwester getötet. In einem österreichischen Krankenhaus verübten einige Schwestern Tötungen an alten Patienten dadurch, dass sie ihnen Überdosen an Schlafmitteln verabreichten oder dass sie ihnen Leitungs- oder Mineralwasser so lange in den Mund einflössten, bis ein Teil des Wassers in die Lungen eindrang und der Erstickungstod eintrat. Diese Tötungen, die über mehrere Jahre im verborgenen durchgeführt werden konnten, bilden wahrscheinlich nur einen kleinen Teil eines erheblich grösseren Dunkelfeldes unbekannt gebliebener Fälle. Zwar leben weniger als 10% der über 60jährigen in Seniorenheimen.⁹⁸ Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass ein grosser Teil von ihnen physisch und psychisch misshandelt, finanziell ausgebeutet und unzureichend gepflegt wird.⁹⁹ Die australische Anti-Gewalt-Kommission empfiehlt deshalb eine strengere Beaufsichtigung und Kontrolle der Seniorenheime.¹⁰⁰

V. Schlussbemerkung: Ergebnis

Die tatsächliche Verbreitung der Gewaltkriminalität in Deutschland nimmt im internationalen Vergleich eine mittlere Stellung ein. Infolge einer Sensibilisierung für Gewalt aufgrund des Zivilisationsprozesses hat einerseits die Häufigkeit der Gewaltanwendung in der historischen Entwicklung abgenommen und ist andererseits das Problembewusst-

sein für Alltagsformen der Gewalt in jüngster Zeit gestiegen. Gleichwohl ist das Dunkelfeld für Gewalt im sozialen Nahraum hoch. Dieses Dunkelfeld der Alltagsgewalt darf nicht unbeachtet bleiben. Denn in Familie, Schule, Nachbarschaft, Berufs- und Freizeitgruppen (Sport!) wird Gewalt gelernt. Alltagsgewalt verursacht zudem bleibende psychische und soziale Opferschäden.

Bedrohlich ist nicht das Ausmass der angezeigten, bekanntgewordenen Gewaltdelinquenz. Die Bedrohungslage ergibt sich vielmehr aus folgenden Umständen:

- Das Problembewusstsein für die noch weitgehend verborgen gebliebenen Alltagsformen der Gewaltanwendung in Familie und Schule ist immer noch nicht genügend entwickelt.
- Die durch die Massenmedien dramatisierten Gewaltformen auf Strassen und Plätzen (Entführungen, Banküberfälle, Krawalle) führen einerseits zu einem unangemessenen Bedrohtheitsgefühl der Bevölkerung und andererseits zu der Einstellung der öffentlichen Meinung, durch staatliche Gewalt (Verschärfung der Gesetze, Verstärkung der Polizei, Ausbau des Strafvollzugs) könne die kriminelle Gewalt bekämpft werden.

Deutschland ist eines der repressionsfreundlichsten Länder Europas. Man hat indessen herausgearbeitet, dass legitime Gewalt dazu neigt, sich fliessend in kriminelle Gewalt zu verwandeln.¹⁰¹ Je häufiger eine Gesellschaft Gewalt legal anwendet, um gesellschaftlich erstrebenswerte Ziele zu erreichen, desto grösser wird die Neigung potentieller Rechtsbrecher, Gewalt zur Erreichung ihrer illegitimen Ziele zu gebrauchen (Theorie des fliessenden Übergangs).

Anmerkungen

- 1 Amélie Mummendey, Volker Linneweber, Gabi Löschper: Aggression: From Act to Interaction. Mummendey (Hrsg.): Social Psychology of Aggression. Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo 1984, S. 69–106.
- 2 Herbert Selg, Ulrich Mees, Detlef Berg: Psychologie der Aggressivität. Göttingen, Toronto, Zürich 1988, 17.
- 3 Albert Bandura: Aggression. Stuttgart 1979, 16–22.
- 4 Johan Galtung: Strukturelle Gewalt. Reinbek bei Hamburg 1975.
- 5 Heinrich Oberreuter: Gewalt und Politik. In: Klaus Rolinski, Ireneäus Eibl-Eibesfeldt (Hrsg.): Gewalt in unserer Gesellschaft. Berlin 1990, 180–186.
- 6 Hans-Dieter Schwind, Jürgen Baumann, Ursula Schneider, Manfred Winter: Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. In: Hans-Dieter Schwind, Jürgen Baumann u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Band 1. Berlin 1990, 36/37.
- 7 Neil Alan Weiner: Violent Criminal Careers and «Violent Career Criminals». In: Neil Alan Weiner, Marvin E. Wolfgang (Hrsg.): Violent Crime, Violent Criminals. Newbury Park, London, New Delhi 1989, 36.
- 8 H.-D. Schwind, J. Baumann, U. Schneider, M. Winter (Anm. 6), 1990, 40.
- 9 Albert J. Reiss, Jeffrey A. Roth: Understanding and Preventing Violence. Washington D.C. 1993, 54.
- 10 Landeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 1993. Düsseldorf 1994, 133; U.S. Department of Justice: Criminal Victimization in the United States, 1992. Washington D.C. 1994, 5.
- 11 A.J. Reiss, J.A. Roth (Anm. 9), 1993, 59.
- 12 U.S. Department of Justice: Sourcebook of Criminal Justice Statistics, 1993. Washington D.C. 1994, 256.
- 13 U.S. Department of Justice (Anm. 10), 1994, 7.
- 14 National Council for Crime Prevention: Crime Trends in Sweden 1988. Stockholm 1990, 39.

- 15 National Committee on Violence: *Violence: Directions for Australia*. Canberra 1990, 34.
- 16 U.S. Department of Justice (Anm. 12), 1994, 253, 254.
- 17 Satyanshu Mukherjee, Debbie Neuhaus, John Walker: *Crime and Justice in Australia*. Canberra 1990, 19.
- 18 Christian Schwarzenegger: Opfermerkmale, Kriminalitätsbelastung und Anzeigeverhalten im Kanton Zürich: Resultate der Zürcher Opferbefragung. In: *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 108 (1991), 85–88.
- 19 Per-Olof H. Wikström: *Everyday Violence in Contemporary Sweden*. Stockholm 1985, 41.
- 20 Bundeskriminalamt: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1993 Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden 1994, 219.
- 21 Landeskriminalamt (Anm. 10), 1994, 38.
- 22 Wikström (Anm. 19), 1985.
- 23 Vgl. den Überblick der Zahlen bei: Hugh D. Barlow: *Introduction to Criminology*. 4. Aufl. Boston, Toronto 1987, S. 133; vgl. auch Luis Rodriguez Manzanera: *Criminologia*. 6. Aufl. Mexiko 1989, S. 495.
- 24 Vgl. die Zusammenstellung der Zahlen bei: U.S. Department of Justice: *International Crime Rates*. Washington D.C. 1988, S. 2, 3.
- 25 National Police Agency, Government of Japan: *White Paper on Police* 1991. Tokyo 1992, S. 143.
- 26 Jan J.M. van Dijk, Pat Mayhew, Martin Killias: *Experiences of Crime across the World. Key Findings of the 1989 International Crime Survey*. Deventer, Boston 1990.
- 27 Ted Robert Gurr: *Historical Trends in Violent Crime: A Critical Review of the Evidence*. In: Michael Tonry, Norval Morris (Hrsg.): *Crime and Justice*. Band 3. Chicago, London 1981, S. 295–353. Paul und Patricia Brantingham: *Patterns of Crime*. New York, London 1984, S. 196, 197.
- 28 Gurr: *Historical Trends in Violent Crime: Europe and the United States*. Gurr (Hrsg.): *Violence in America*. 1. Band. Newbury Park, London, New Delhi 1989, S. 21–54.

- 29 Karl S. Bader: *Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität*. Tübingen 1949.
- 30 Bundeskriminalamt: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden 1991, 199; eine Zunahme in der BRD im letzten Jahrzehnt bezweifeln: Christian Pfeiffer, Birgitt Schöckel: *Gewaltkriminalität und Strafverfolgung*. In: Schwind, Baumann u.a. 1990 (Anm. 6), 3. Band, S. 397–468, bes. S. 460.
- 31 Gregor Lehnert, Heinz Schumacher: *Kriminalitätsentwicklung in den fünf neuen Bundesländern*. Kriminalistik. 1991, S. 339–341.
- 32 U.S. Department of Justice: *Criminal Victimization in the United States: 1973–1992 Trends*. Washington D.C. 1994, 9.
- 33 Pat Mayhew, David Elliott, Lizanne Dowds: *The 1988 British Crime Survey*. London 1989, 23.
- 34 Barbara A. Hanawalt: *Crime and Conflict in English Communities 1300–1348*. Cambridge, London 1979, S. 236/7.
- 35 Dane Archer, Rosemary Gartner: *Violence and Crime in Cross-National Perspective*. New Haven, London 1984, S. 63–97.
- 36 Louise I. Shelley: *Crime and Modernization*. Carbondale, Edwardsville 1981.
- 37 Gurr 1989 (Anm. 28), S. 44.
- 38 Wesley G. Skogan: *Social Change and the Future of Violent Crime*. In: Gurr (Hrsg.): *Violence in America*. Band 1. Newbury Park, London, New Delhi 1989, S. 235–250, bes. S. 244/245.
- 39 Neil Alan Weiner, Marvin E. Wolfgang: *The Extent and Character of Violent Crime in America, 1969 to 1982*. In: Lynn A. Curtis (Hrsg.): *American Violence and Public Policy*. New Haven, London 1986, 28.
- 40 Max Kaase, Friedhelm Neidhardt: *Politische Gewalt und Repression. Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen*. In: Schwind, Baumann u.a. 1990 (Anm. 6), Band 4, S. 62.
- 41 John Braithwaite: *Crime, Shame, and Reintegration*. Cambridge, New York, New Rochelle, Melbourne, Sydney 1989.
- 42 Schwind, Baumann, U. Schneider, Winter: *Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten*. In: Schwind, Baumann u.a. 1990 (Anm. 6), Band 1, S. 47.

-
- 43 Schwind, Baumann, U.Schneider, Winter 1990 (Anm. 42), S. 44/45.
- 44 Karl-Heinz Reuband: Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965–1990. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 44 (1992), 341–353.
- 45 H.J. Schneider: Kriminologie. Berlin, New York 1987, 767–772.
- 46 Jane Kelsey, Warren Young: The Gangs: Moral Panic as Social Control. Wellington 1982; vgl. auch H.J. Schneider: Massenmedien. In: Rudolf Sieverts, H.J. Schneider (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2. Aufl., 5. Band. Berlin, New York 1991, S. 314–317 m.w.N.
- 47 Dennis Jay Kenney: Crime, Fear, and the New York City Subways. New York, Westport/Con., London 1987.
- 48 National Committee on Violence 1990 (Anm. 15), 45.
- 49 Ursula Schneider: Körperliche Gewaltanwendung in der Familie. Berlin 1987, S. 65; vgl. auch David Levinson: Family Violence in Cross-Cultural Perspective. In: Vincent B. van Hasselt, Randall L. Morrison, Alan S. Bellack, Michel Hersen (Hrsg.): Handbook of Family Violence. New York, London 1988, S. 444.
- 50 David Finkelhor: Stopping Family Violence. Newbury Park, Beverly Hills, London, New Delhi 1988, S. 24–27; Richard J. Gelles, Claire Pedrick Cornell: Intimate Violence in Families. 2. Aufl. Newbury Park, London, New Delhi 1990, S. 62.
- 51 Albert Bandura 1979 (Anm. 3), S. 112–116; David P. Farrington: Childhood Aggression and Adult Violence: Early Precursors and Later-Life Outcomes. In: Debra J. Pepler, Kenneth H. Rubin: The Development and Treatment of Childhood Aggression. Hillsdale/N.J., Hove, London 1991, S. 5–29; Leonard D. Eron, L. Rowell Huesmann, Arnaldo Zelli: The Role of Parental Variables in the Learning of Aggression. In: Pepler, Rubin 1991 (siehe oben), S. 169–188.
- 52 James Garbarino: The Incidence and Prevalence of Child Maltreatment. In: Lloyd Ohlin, Michael Tonry (Hrsg.): Family Violence. Crime and Justice, Band 11. Chicago, London 1989, S. 251/252;

- Mildred Daley Pagelow: The Incidence and Prevalence of Criminal Abuse of Other Family Members. In: Ohlin, Tonry 1989 (siehe oben), S. 291/292.
- 53 Lonnie H. Athens: The Creation of Dangerous Violent Criminals. London, New York 1989, S. 92/93.
- 54 National Commission on the Causes and Prevention of Violence: To Establish Justice, to Insure Domestic Tranquility. Final Report. Washington D.C. 1969; ausserdem 15 «Task-Force»-Berichte. Zusammenfassung der Beratungsergebnisse: Hans Joachim Schneider: Sondergutachten USA. In: Schwind, Baumann u.a. 1990 (Anm. 6), 3. Band, 155–292.
- 55 H.-D. Schwind, J. Baumann, U. Schneider, M. Winter 1990 (Anm. 42), 72–76.
- 56 A.J. Reiss, J.A. Roth (Anm. 9), 221–254.
- 57 David G. Gil: Violence against Children. Cambridge/Mass., London 1970.
- 58 Murray A. Straus, Richard J. Gelles, Suzanne K. Steinmetz: Behind Closed Doors. – Violence in the American Family. Garden City/N.J. 1980; Straus, Gelles: Societal Change and Change in Family Violence from 1975 to 1985 as Revealed by Two National Surveys. In: Journal of Marriage and the Family. 48 (1986), S. 465–479; vgl. auch Straus: The National Family Violence Surveys. In: Straus, Gelles (Hrsg.): Physical Violence in American Families. New Brunswick, London 1990, S. 3–16; Straus, Gelles: How Violent are American Families? In: Straus, Gelles 1990 (siehe oben), S. 95–112.
- 59 Straus, Gelles: Societal Change and Change in Family Violence from 1975 to 1985 as Revealed by two National Surveys. In: Straus, Gelles 1990 (Anm. 58), S. 126.
- 60 H.-D. Schwind, J. Baumann, U. Schneider, M. Winter 1990 (Anm. 42), 76.
- 61 H.J. Schneider 1987 (Anm. 45), 263.
- 62 U. Schneider: Sondergutachten Gewalt in der Familie. In: H.-D. Schwind, J. Baumann u.a. 1990 (Anm. 6), Band 3, 515.

-
- 63 Dean G. Kilpatrick, Connie L. Best, Benjamin E. Saunders, Lois J. Veronen: Rape in Marriage and in Dating Relationships: How Bad is it for Mental Health. In: Robert A. Prentky, Vernon L. Quinsey (Hrsg.): Human Sexual Aggression: Current Perspectives. New York 1988, S. 335–358; Heidi S. Resnik, Dean G. Kilpatrick, Catherine Walsh, Lois J. Veronen: Marital Rape. In: Robert T. Ammerman, Michel Hersen (Hrsg.): Case Studies in Family Violence. New York, London 1991, S. 329–355; Piers Beirne, James Messerschmidt: Criminology. San Diego, New York, Chicago 1991, S. 79.
- 64 Irene Hanson Frieze, Angela Browne: Violence in Marriage. In: Ohlin, Tonry 1989 (Anm. 52), S. 163–218.
- 65 Karl Pillemer, J. Jill Suitor: Elder Abuse. In: Hasselt, Morrison, Bellack, Hersen 1988 (Anm. 49), S. 247–270; Rosalie S. Wolf, Edward R. McCarthy: Elder Abuse. In: Ammerman, Hersen 1991 (Anm. 63), S. 357–377; vgl. auch die empirisch-kriminologische Studie: Suzanne K. Steinmetz: Duty Bound. Elder Abuse and Family Care. Newbury Park, Beverly Hills, London, New Delhi 1988.
- 66 Yves Brillon: Victimization and Fear of Crime among the Elderly. Toronto, Vancouver 1987, S. 72, 82.
- 67 Margaret F. Hudson: Elder Mistreatment: Current Research. Karl A. Pillemer, Rosalie S. Wolf (Hrsg.): Elder Abuse. Dover/Mass. 1986, S. 125–166.
- 68 Mervyn Eastman: Gewalt gegen alte Menschen. Freiburg i.Br. 1985, S. 62.
- 69 Ezzat A. Fattah, Vincent F. Sacco: Crime and Victimization of the Elderly. New York, Berlin, Heidelberg 1989, S. 235/236.
- 70 Suzanne K. Steinmetz: Dependency, Stress, and Violence Between Middle-Aged Caregivers and their Elderly Parents. In: Jordan I. Kosberg (Hrsg.): Abuse and Maltreatment of the Elderly. Boston, Bristol, London 1983, S. 134–149.
- 71 Dan Olweus: Aggression in the Schools. New York, London, Sydney, Toronto 1978.
- 72 Tetsuya Fujimoto: Problems of Juveniles in Schools of Japan. Cultural and Social Centre for the Asian and Pacific Region (Hrsg.):

Proceedings of the Second Asian-Pacific Conference on Juvenile Delinquency. Seoul 1983, S. 144–155.

- 73 U.S. Department of Health, Education and Welfare, National Institute of Education (Hrsg.): *Violent Schools – Safe Schools: The Safe School Study Report to the Congress*. Washington D.C. 1978.
- 74 U.S. Department of Justice, Law Enforcement Assistance Administration (Hrsg.): *Criminal Victimization in Urban Schools*. Washington D.C. 1979.
- 75 Delwyn P. Tattum, David A. Lane (Hrsg.): *Bullying in Schools*. Hanley, Stoke-on-Trent 1988.
- 76 Ken Rigby, Philip Slee, Cecilia Conolly: *Victims and Bullies in School Communities*. *Journal of the Australasian Society of Victimology*. 1991, S. 25–31.
- 77 Jackson Toby: *Violence in School*. In: Michael Tonry, Norval Morris (Hrsg.): *Crime and Justice*. Band 4. Chicago, London 1983, S. 1–47.
- 78 National Police Agency, Government of Japan (Hrsg.): *White Paper on Police* 1986, 1990. Tokyo 1987, S. 68, 1991, S. 62.
- 79 Vgl. zum Schulvandalismus: H.J. Schneider: *Gewalt in der Schule*. *Kriminalistik*. 1991, S. 20.
- 80 Heinz Bach, Rolf Knöbel, Angelika Arenz-Morch, Anton Rosner: *Verhaltensauffälligkeiten in der Schule*. Mainz 1984.
- 81 Heinz Günter Holtappels: *Schülerprobleme und abweichendes Schülerverhalten aus der Schülerperspektive*. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*. 5 (1985), S. 291–323.
- 82 Hans-Dieter Schwind u.a.: *Aggression at German Schools – The Example of Bochum*. In: H.J. Schneider, Brunon Holyst (Hrsg.): *EuroCriminology*. Band 8: *Special Volume: German Criminology* (erscheint demnächst).
- 83 Die Untersuchung wurde vom Sonderforschungsbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft «Prävention und Intervention» der Universität Bielefeld durchgeführt.

-
- 84 Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.): Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. Berlin 1994, 63–68.
- 85 Olweus: Bully-Victim Problems among Schoolchildren: Basic Facts and Effects of a School Based Intervention Program. In: Pepler, Rubin 1991 (Anm. 51), S. 411–448.
- 86 Tattum: Violence and Aggression in Schools. In: Tattum, Lane 1988 (Anm. 75), S. 13.
- 87 Pete Stephenson, Dave Smith: Bullying in the Junior School. In: Tattum, Lane 1988 (Anm. 75), S. 47.
- 88 Yoshio Murakami: Bullies in the Classroom. In: James J. Shields (Hrsg.): Japanese Schooling. University Park, London 1989, S. 150.
- 89 Rigby, Slee, Conolly 1991 (Anm. 76).
- 90 Auf der Grundlage der Ermittlungen des Bundeskriminalamtes wurden die fremdenfeindlichen Straftaten registriert.
- 91 National Committee on Violence 1990 (Anm. 15), 39.
- 92 Alexis A. Aronowitz: Germany's Xenophobic Violence: Criminal Justice and Social Responses. In: Mark S. Hamm (Hrsg.): Hate Crime: International Perspectives on Causes and Control. Highland Heights, KY, Cincinnati 1994, 37–69.
- 93 Siegfried Lamnek: Ausländerfeindlichkeit als Syndrom – Multidimensionalität des Phänomens und Interdisziplinarität der Analyse. In: Peter-Alexis Albrecht/Alexander P.F. Ehlers/Franziska Lamott/Christian Pfeiffer/Hans-Dieter Schwind/Michael Walter (Hrsg.): Festschrift für Horst Schüler-Springorum. Köln, Berlin, Bonn, München 1993, 91–110.
- 94 Jack Levin/Jack McDevitt: Hate Crimes. New York, London 1993.
- 95 Murray A. Straus: Physical Assaults by Wives: A Major Social Problem. In: Richard J. Gelles, Donileen R. Loseke (Hrsg.): Current Controversies on Family Violence. Newbury Park, London, New Delhi 1993, 67–87.
- 96 Senatsverwaltung für Inneres 1994 (Anm. 84), 263.
- 97 H.J. Schneider: Kriminologie der Gewalt. Stuttgart, Leipzig 1994, 95.

⁹⁸ Hudson 1986 (Anm. 67), 126; Brillon 1987 (Anm. 66), 78.

⁹⁹ Brillon 1987 (Anm. 66), 80.

¹⁰⁰ National Committee on Violence 1990 (Anm. 15), 139/140.

¹⁰¹ H.J. Schneider 1994 (Anm. 97), 51.